

Lehrgangsplan 2017

hier: Kreisliche Feuerwehr-Ausbildungslehrgänge im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises in Immelborn. Die Lehrgangsanmeldungen sind über den Ortsbrandmeister/Stadtbrandmeister an das Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr, SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, bis zum jeweiligen Meldeschluß, einzureichen.

Die Teilnahme an Lehrgängen ist an Mindestvoraussetzungen gebunden. Der Nachweis dieser Mindestvoraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sowie deren rechtsverbindliche Bestätigung durch den Ortsbrandmeister/Stadtbrandmeister erfolgt mit der Anmeldung. Diese Anmeldung bildet die Entscheidungsgrundlage für die Einberufung der Angemeldeten. Unvollständige Anmeldeformulare können daher nicht bearbeitet werden.

Beim Fehlen der Mindestvoraussetzungen für die jeweilige Lehrgangsart ist eine Teilnahme nicht möglich.

Truppmann Teil 1			
Lehrgang	Ort	Verantwortlich	Dauer
Trm 01	KBA I 03.03. – 29.04.17	Kreisbrandmeister P. Roth	70 Stunden
Trm 02	KBA II 03.03. – 08.04.17	Kreisbrandmeister Th. Schröckel	70 Stunden
Trm 03	KBA III	Kreisbrandmeister F. Engel	70 Stunden
Trm 04	KBA IV 03.03. – 08.04.17	Kreisbrandmeister F. Möller	70 Stunden
Trm 05	KBA V 21.04. – 27.05.17	Kreisbrandmeister M. Hofmann	70 Stunden
Trm 06	KBA VI 01.09. – 14.10.17	Kreisbrandmeister S. Langer	70 Stunden

Die Lehrgangsanmeldungen sind durch den jeweiligen Kreisbrandmeister vier Wochen vor Lehrgangsbeginn im SG. Brand- u. Katastrophenschutz einzureichen.

Die abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann umfaßt den Teil 1 und den Teil 2. Der Teil 2 umfaßt eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Einsatz- und Ausbildungsdienst.

Mindestvoraussetzung ist die Vollendung des 16. Lebensjahres und Mitgliedschaft in einer Feuerwehr. Die Mitgliedschaft in einer Feuerwehr, ist bei der Anmeldung zum Truppmann-Lehrgang, durch eine Kopie des Feuerwehrdienstausweises nachzuweisen.

Leistungsabnahme Truppmann Teil 2			
Abnahme am	Meldeschluß	Lehrgangsort	Dauer
Samstag, 25.03.2017 08.00 Uhr	27.02.2017	FTZ	4 Stunden
Samstag, 01.04.2017 08.00 Uhr	06.03.2017	FTZ	4 Stunden
Samstag, 19.08.2017 08.00 Uhr	24.07.2017	FTZ	4 Stunden

Voraussetzung zur Leistungsabnahme Truppmann Teil 2 ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1 und eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Einsatz und Ausbildungsdienst. Hierfür sind die neuen Anmeldeformulare Truppmann Teil 2 zu verwenden. Die Leistungsabnahme setzt sich aus einem schriftlichen Leistungstest, praktische Handhabung von Geräten und Armaturen sowie einem Lehrgespräch zusammen.

Truppführer					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschluß	Kapazität	Dauer
Trf 01	28.04.2017	20.05.2017	03.04.2017	24 Teilnehmer	35 Stunden
Trf 02	01.09.2017	23.09.2017	07.08.2017	24 Teilnehmer	35 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum Truppführer ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1 und der erfolgreich abgeschlossene Leistungsnachweis Truppmann Teil 2.

BOS-Sprechfunk					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschuß	Kapazität	Dauer
BOS 01	17.03.2017	25.03.2017	20.02.2017	24 Teilnehmer	16 Stunden
BOS 02	12.05.2017	20.05.2017	18.04.2017	24 Teilnehmer	16 Stunden
BOS 03	15.09.2017	23.09.2017	21.08.2017	24 Teilnehmer	16 Stunden
BOS 04	17.11.2017	25.11.2017	23.10.2017	24 Teilnehmer	16 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum BOS-Sprechfunker ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1.

Atemschutzgeräteträger					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschuß	Kapazität	Dauer
ASGT 01	10.03.2017	25.03.2017	13.02.2017	24 Teilnehmer	25 Stunden
ASGT 02	05.05.2017	20.05.2017	10.04.2017	24 Teilnehmer	25 Stunden
ASGT 03	08.09.2017	23.09.2017	14.08.2017	24 Teilnehmer	25 Stunden
ASGT 04	10.11.2017	25.11.2017	16.10.2017	24 Teilnehmer	25 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1 und die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum BOS-Sprechfunker sowie ein gültiger Untersuchungsnachweis nach den Grundsätzen der G 26/3 und die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Maschinist Löschfahrzeuge					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschuß	Kapazität	Dauer
MaLF 01	04.03.2017	25.03.2017	06.02.2017	24 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 02	29.04.2017	20.05.2017	03.04.2017	24 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 03	02.09.2017	23.09.2017	07.08.2017	24 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 04	04.11.2017	25.11.2017	09.10.2017	24 Teilnehmer	35 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum Maschinist für Löschfahrzeuge ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann und die Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang Maschinist LF findet nur Samstags statt.

Mit der Anmeldung, zu jedem Lehrgang, ist der Nachweis über die Teilnahmevoraussetzungen zu erbringen (Je nach Lehrgang - Kopie des geforderten Abschlusses, G 26/3 Untersuchung, Fahrerlaubnis).

Die Termine für Nachprüfungen sind der 25.03., 01.04., 20.05., 19.08. und der 23.09.2017 jeweils 08.00 Uhr im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises in Immelborn.



 Uehling
 Kreisbrandinspektor